

Richtlinie Externe Studienblöcke (Studienwochen und Exkursionen)

Für die Bildungsgänge Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF
mit Beginn 1.8.2015 und später

Abteilung: Höhere Fachschule

Fach: Konzept Bildungsgänge

Erstellt Name: Roger Gernet

Nachgeführt Name: Roger Gernet

Freigabe Name: Dr. Thomas Roth

Gültigkeit: ab Schuljahr 2015-2016

Version: Version_2.1 (ersetzt Version 2)

Datum: 4.12.2014

Datum: 10.8.2020

Datum: 13.8.2020

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Gültigkeit.....	3
1.2	Zweck	3
1.3	Grundlagen.....	3
1.4	Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)	3
1.5	Begriffe	3
2	Grundsätze	3
3	Pädagogische Absichten.....	3
4	Organisatorisches	4
5	Unterrichtszeit, Präsenzzeit und Absenzen	4
6	Brand- und Unfallschutz.....	4
7	Hausordnung	5
8	Alkohol- und Drogenkonsum.....	5
9	Folgen bei Zuwiderhandlungen.....	5

1 Einleitung

1.1 Gültigkeit

Die vorliegende Richtlinie ist für alle Studierenden mit Ausbildungsbeginn ab 1.8.2015, sowie die Lehrenden der Bildungsgänge Sozialpädagogik HF (SP HF) und Kindererziehung HF (KE HF) verbindlich.

1.2 Zweck

Die Richtlinie regelt die Modalitäten für externe Studienblöcke (Studienwochen und Exkursionen). Sie stützt sich auf das Studienreglement zu den Bildungsgängen Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF und erklärt dieses. Die BFF Bern ermöglicht den Studierenden den Zugriff auf diese Richtlinie.

1.3 Grundlagen

- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. März 2005
- Rahmenlehrplan Dipl. Sozialpädagogin HF, Dipl. Sozialpädagoge HF
- Rahmenlehrplan Dipl. Kindererzieherin HF, Dipl. Kindererzieher HF
- Studienreglement vom 17.10.2014

1.4 Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)

- Richtlinie Absenzen
- Schulvereinbarung
- Bildungsverständnis und pädagogisches Konzept BFF

1.5 Begriffe

Die verwendeten Begriffe sind im Dokument „Begriffe Konzept SP/KE 15“ erklärt.

2 Grundsätze

Die Praxisorientierung der HF-Bildungsgänge wird mit externen Studienblöcken (Studienwochen und Exkursionen) für den Erwerb von Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan gezielt unterstützt. Für die Durchführung dieser Studienblöcke gelten besondere Bedingungen.

3 Pädagogische Absichten

Diese externen Studienblöcke dienen neben dem Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen auch demjenigen von Selbst- und Sozialkompetenzen sowie der Selbstreflexion gemäss Rahmenlehrplan (RLP). Pädagogische Arbeit ist projekt- und prozessorientiert. Die externen Studienblöcke sind eine Unterrichtsform, welche grundlegende Erfahrungen hierzu ermöglicht.

Das Leiten von Lagern und Projektwochen sowie das Begleiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausserhalb des gewohnten Alltags ist integraler Bestandteil des Arbeitsauftrages. Die externen Studienblöcke bieten in dieser Hinsicht viele Lernfelder für die spätere Berufspraxis.

Viele Klientinnen und Klienten befinden sich in einem Zwangskontext. Dank den Studienblöcken erhalten die Studierenden durch den Perspektivwechsel ein vertieftes Verständnis für die Situation von Klientinnen und Klienten u.a. auch für den Umgang mit Widerstand.

Von den Klientinnen und Klienten wird eine hohe Sozial- und Selbstkompetenz gefordert, um in einer Gruppe von Menschen zu leben. Die BFF HF erwartet dies von angehenden Berufsfachleuten ebenso. Die Unterrichtsform der Studienblöcke erlaubt es, sich im Klassenverband gegenseitig besser kennen

zu lernen, Erfahrungen in der Gruppe zu sammeln und sich auf Konflikte einzulassen. Die Lehrenden leiten in externen Studienblöcken die Studierenden an, damit sie ihre Eigenerfahrung im Hinblick auf die Berufspraxis nutzen können.

4 Organisatorisches

In den Studienblöcken verbringen die Studierenden nicht nur die Unterrichtszeit und Pausen gemeinsam, sondern leben während der ganzen Dauer als Gruppe zusammen in einem von der BFF gemieteten Lokalität. Die Studierenden kochen in der Regel selber (abwechslungsreich, preisbewusst und gesund), essen gemeinsam, verrichten hauswirtschaftliche Aufgaben und verbringen ihre Freizeit in und mit der Gruppe.

Die Studierenden müssen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung selber tragen. Die Abrechnung für die Verpflegung und die Bezahlung der Unterkunft wird an eine Studierende oder einen Studierenden delegiert.

Melden sich Studierende für die Teilnahme mit oder ohne Begründung ab, nehmen sie nicht teil oder reisen früher ab, so sind die Kosten für die Verpflegung und die Unterkunft – gemäss den Abmachungen mit dem Unterbringer (Konditionen für Abmeldungen) – zu bezahlen.

Die BFF mietet Unterkünfte und Unterrichtsräume zu günstigen Konditionen. Die Lokalitäten werden von der Fachlehrkraft mindestens ein Jahr vor Durchführung eines Studienblockes gemietet. Die BFF übernimmt die Kosten für zusätzliche Unterrichtsräume, den Materialtransport sowie Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Lehrenden.

Die Studierenden erhalten rechtzeitig Informationen über die Durchführungsmodalitäten (Haus, Lage, Anreise, Ziel und Inhalt des Studienblockes, Verpflegungsorganisation, voraussichtliche Kosten, etc.).

Studierende können für ihre eigenen Sicherheit das von der Schule zur Verfügung gestellte Notfallblatt zu Beginn der Studienwoche der Lehrperson abgeben.

5 Unterrichtszeit, Präsenzzeit und Absenzen

Die Studierenden sind zu einem lückenlosen Unterrichtsbesuch und zu einer aktiven Teilnahme in allen Lernaktivitäten in Schule und Praxis verpflichtet. Für externe Studienblöcke gelten betreffend lückenlosem Unterrichtsbesuch und aktiver Teilnahme besondere Bedingungen:

- Die Unterrichtszeiten werden von den Lehrenden zu Beginn der Studienwoche bekannt gegeben. Die Unterrichtszeiten können je nach Programm und Wetterlage von den üblichen Unterrichtszeiten abweichen und bis in den späteren Abend hinein dauern.
- Es gelten während der externen Studienblöcke erweiterte obligatorische Präsenzzeiten. Das selbstorganisierte Lernen findet unter anderem auch an Abenden bzw. in der Freizeit statt.
- Es wird erwartet, dass die Studierenden während der ganzen Dauer der Studienwochen anwesend sind; auch über die Nacht. Dies auch aus Gründen der Sicherheit.

6 Brand- und Unfallschutz

Die Studierenden werden zu Beginn des Studienblocks über die Brandschutzanlage des entsprechenden Hauses und das Verhalten während eines Brandausbruches informiert. Die Studierenden tragen während eines Studienblockes die Verantwortung für sich selber und gehen keine Risiken ein, durch welche sie sich oder andere gefährden könnten. Die Benutzung eigener Fahrzeuge ist während den Studienwochen explizit, mit Vorinformation den Lehrenden nur auf eigene Verantwortung möglich.

7 Hausordnung

Es gelten die Hausregeln der gemieteten Unterkunft und Unterrichtsräume. Die Studierenden reinigen Unterkunft und Unterrichtsräume am Ende des Studienblocks.

8 Alkohol- und Drogenkonsum

Ein moderater Alkoholkonsum ist ausserhalb der Unterrichtszeiten und unter Berücksichtigung der lokalen Hausregeln mit Zustimmung der Lehrenden erlaubt. Der Konsum von Alkohol darf die Arbeits- und Urteilsfähigkeit bzw. die aktive Teilnahme am Unterricht bzw. die Sicherheit zu keinem Zeitpunkt einschränken. Der Konsum illegaler Substanzen wird während der ganzen Dauer des Studienblocks nicht toleriert.

9 Folgen bei Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinie und gegen Weisungen von Lehrenden können folgende Konsequenzen haben:

- Verweis aus dem Studienblock
- Absenzen in vollem Umfang des Studienblocks
- Bewertung des Leistungsnachweises mit „unbrauchbar/nicht abgegeben“
- Pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen
- Ausschluss vom Bildungsgang